



Die folgenden Informationen ergänzen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV) vom 26. Oktober 2006. Für die unterschiedlichen Jahresverbräuche unserer Gewerbekunden bieten wir drei verschiedene swa Erdgas Basis Preisgruppen an.

## Grund- und Ersatzversorgung

| Preisgruppe        | Jahresverbrauch in kWh | Arbeitspreis pro kWh |           | Grundpreis pro Monat |            |
|--------------------|------------------------|----------------------|-----------|----------------------|------------|
|                    |                        | brutto               | netto     | brutto               | netto      |
| swa Erdgas Basis 1 | 0 bis 11.999           | 6,88 Cent            | 5,78 Cent | 11,28 Euro           | 9,48 Euro  |
| swa Erdgas Basis 2 | 12.000 bis 100.049     | 6,37 Cent            | 5,35 Cent | 16,40 Euro           | 13,78 Euro |
| swa Erdgas Basis 3 | über 100.049           | 6,27 Cent            | 5,27 Cent | 24,34 Euro           | 20,45 Euro |

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der swa Erdgas Basis Preisgruppen entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft. Diese Einstufung errechnet sich aus den Nettopreisen. Die Grundpreise fallen auch dann an, wenn kein Erdgas abgenommen wird.

## Abgaben und Steuern

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 %, die Netzentgelte, die SLP-Bilanzierungsumlage von 0,00 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto), den ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preis laut Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit 25,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, dies entspricht 0,455 Cent je Kilowattstunde (netto) an Kosten für den CO<sub>2</sub>-Preis bei Erdgas, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto), bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto), bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto) und über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

## Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden

Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunden angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Die genaue Zustandszahl und der Brennwert sind der Rechnung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Preise für folgenden Betriebszustand: 957 mbar Luftdruck, 24 mbar Gasdruck, 15 Grad Celsius Gastemperatur. Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt ca. 11,13 kWh/m<sup>3</sup>.

Die oben genannten Preise gelten für Anschlusswerte bis einschließlich 71 Kilowatt. Bei Anschlusswerten über 71 Kilowatt werden je zusätzliche Kilowatt pro Monat verrechnet:

| Preisgruppe        | kW pro Monat |            |
|--------------------|--------------|------------|
|                    | brutto       | netto      |
| swa Erdgas Basis 1 | 18,25 Cent   | 15,34 Cent |
| swa Erdgas Basis 2 | 30,44 Cent   | 25,58 Cent |
| swa Erdgas Basis 3 | 42,54 Cent   | 35,75 Cent |

Der grundpreispflichtige Anschlusswert wird aus der Summe der Nennleistungen aller gleichzeitig betriebenen Geräte ermittelt; dabei werden Bruchteile des Anschlusswertes auf ganze Kilowatt abgerundet. Sollten technische Vorrichtungen den gleichzeitigen Betrieb aller Geräte verhindern, werden nur die tatsächlich genutzten Nennleistungen berechnet.

### Messstellenbetrieb und Messung/Ablesung

Der Messstellenbetrieb für Erstzähler bis Größe G25 ist im Grundpreis enthalten. Für zusätzliche Zähler bzw. Zusatzgeräte oder für Zähler größer G25 entstehen zum Grundpreis weitere Kosten, diese sind:

| Zählertyp/Zusatzgerät     | Aufschlag für zusätzliche Zähler/Zusatzgeräte pro Monat |             | Aufschlag bei Zähler >G25 pro Zähler pro Monat |            |
|---------------------------|---|-------------|--|------------|
|                           | brutto  | netto       | brutto   | netto      |
| G2.5 bis G6               | 3,68 Euro   | 3,09 Euro   |  |            |
| G10 bis G25               | 5,89 Euro   | 4,95 Euro   |  |            |
| G40 bis G100              | 32,56 Euro  | 27,36 Euro  | 31,14 Euro                                     | 26,17 Euro |
| G160 bis G250             | 66,75 Euro  | 56,09 Euro  | 65,34 Euro                                     | 54,91 Euro |
| > G650                    | 93,06 Euro  | 78,20 Euro  | 91,65 Euro                                     | 77,02 Euro |
| RLM-Messung/Ablesung      | 7,35 Euro   | 6,18 Euro   |  |            |
| Turbinenradgaszähler      | 144,29 Euro   | 121,25 Euro |  |            |
| Mengenumwerter            | 71,23 Euro  | 59,86 Euro  |  |            |
| Datenlogger/Datenspeicher | 26,85 Euro  | 22,56 Euro  |  |            |

### Allgemeine Informationen

Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter [www.sw-augsburg](http://www.sw-augsburg).

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.